

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/140/2023**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister  
7 **Federführung:** Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Kulicke

8 Behandelt im:  
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 15.06.2023

9 **Betreff: Beschluss zur Eilentscheidung – Entscheidung zur Errichtung einer**  
10 **Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die einvernehmliche Eilentscheidung  
13 des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über die  
14 Entscheidung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der  
15 Grundschule im Rosenpark.

- 16 1. Auf dem Dach des Neubaus der Grundschule wird aufgrund der vorliegenden  
17 Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Einsparung von Energie aus dem öffentlichen Netz, zur  
18 Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und als Beitrag zur Energiewende, eine PV-Anlage errichtet.
- 19 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Angebot des Generalunternehmers (GU) zur Vorrüstung  
20 der Dachfläche mit der PV-Unterkonstruktion in Höhe von brutto 177.875,93 € zu bestätigen,  
21 um die notwendigen Voraussetzungen vor Fertigstellung des Dachaufbaues zu schaffen.
- 22 3. Mit der Barnimer Energiegesellschaft (BEG) werden die Möglichkeiten zur Errichtung und  
23 Betreibung der PV-Anlage durch die BEG beraten und der möglichen Errichtung und  
24 Betreibung der PV-Anlage durch die Stadt im Kostenvergleich gegenübergestellt. Den  
25 Stadtverordneten ist das Betreibermodell zur Bestätigung vorzulegen.

26 **Begründung:**

27 Auf der SVV am 22.05.2023 konnte der Beschluss BW/612/2023 wegen fortgeschrittener Zeit  
28 nicht mehr aufgerufen werden. Hierzu wird die SVV voraussichtlich am 15.06.2023 entscheiden.  
29 Die Abdichtungsarbeiten auf dem Dach des GS-Neubaus sind mit dem 31.5.2023 abge-  
30 schlossen. Die Begrünung des Daches wäre jetzt vorzunehmen.

31 Die Firma BATEG ist ohne eine Entscheidung zur Montage der PV-Anlage nicht handlungsfähig  
32 und müsste einen Baustopp für den Dachbereich vornehmen. Hierzu droht ab dem 05.06.2023  
33 eine Baubehinderungsanzeige, welche zusätzliche Stillstands- und Behinderungskosten nach  
34 sich ziehen kann. Im Weiteren könnte eine spätere Beauftragung durch eventuelle  
35 Materialpreissteigerungen und verlängerte Standzeiten des Gerüsts zu Mehrkosten führen. Bei  
36 sofortiger Beauftragung zur Erstellung der Unterkonstruktion würde BATEG als Auftragnehmer  
37 an den Angebotspreisen festhalten und das Risiko etwaiger Preissteigerungen übernehmen.

38 Bei der bisherigen Beratung in den Gremien gab es ein deutlich positives Meinungsbild unter den  
39 Abgeordneten zur Beschlussvorlage BW/612/2023. Daher wird, um Kosten zu vermeiden und  
40 den Baufortschritt nicht zu behindern diese Eilentscheidung getroffen.

41 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

brutto 177.875,93 € Mittel sind im HH-Plan 2024 vorzusehen	Betreffende HH-Stelle 21.1.01/2105.785100	Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

---

Bürgermeister

---

Vorsitzender der SVV

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	13
davon anwesend:	13	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4 .....

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der  
7 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

8

Werneuchen, 15.06.2023

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

9